



HERZLICH WILLKOMMEN!

AG 4 QUALITÄTSSPRUNG IN DER EHRENAMTLICHEN BETREUUNG – DER BETREUUNGSVEREIN UND SEINE NEUEN AUFGABEN

ÜBERBLICK AG 4



Ort	Inhalt	Person(en)
Plenum im Hauptraum (15 min)	Input „Reform aus Sicht des Betreuungsvereins“	Barbara Dannhäuser
Plenum im Hauptraum (10 min)	Input „Betreuungsverein und Betreuungsbehörde im BtOG“	Klaus Gölz
Teilgruppe 1 (Breakoutroom) (45 min)	Vereinbarung mit Ehrenamtlichen und Verhinderungsbetreuung	Barbara Dannhäuser Bruno Gebele
Teilgruppe 2 (bleibt im Hauptraum) (45 min)	Zusammenarbeit Betreuungsverein – Betreuungsbehörde	Klaus Gölz Ulrike Hörnisch
10 Minuten Pause		alle
Ergebnisse Teilgruppen		alle
Ausblick und Abschluss		alle

NETIQUETTE IM VIRTUELLEN RAUM

- Mikrofon aus wer nicht spricht
- Wortmeldungen im Plenum über den Chat: ++ (bedeutet Hand heben) oder schriftlicher Eintrag in Chat
- Wortmeldung in Teilgruppe: abhängig von Größe
- Bitte keine Nebendiskussionen im Chat führen!
- Galerieansicht (v.a. in Teilgruppen)
- Gerne Video an (v.a. in Teilgruppen)
- Bei Einstiegsinputs gerne Verständnisfragen in den Chat – Einspielen am Ende



ÜBERBLICK / ENTSCHEIDUNGSHILFE TEILGRUPPEN:

Teilgruppe 1 (Breakoutroom):

- Mustervereinbarung des BtV mit EA (Vorstellung & Rückmeldungen)
- Verhinderungsbetreuung

Referenten: *Barbara Dannhäuser & Bruno Gebele*

Teilgruppe 2 (bleibt im Hauptraum):

- Unterstützung der EA durch BB bei Vereinbarung
- Delegationsmöglichkeiten (eU, Sozialbericht)
- Mitteilung neu bestellter EA an BtV
- Eignungsprüfung EA durch Behörde

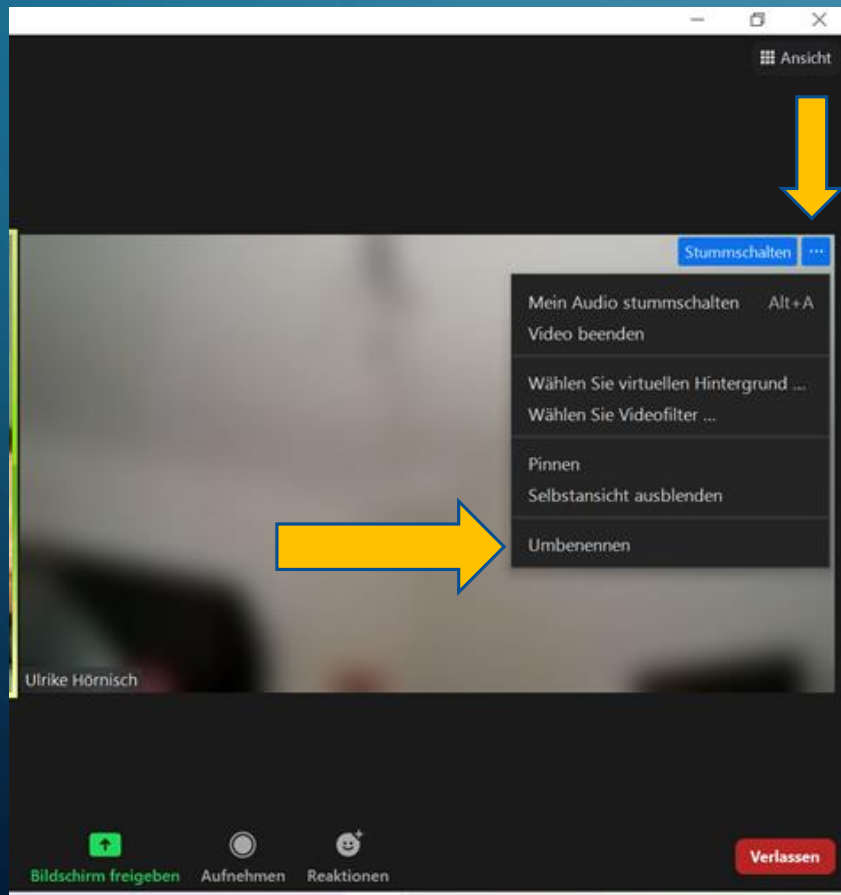
Referenten: *Klaus Gölz & Ulrike Hörnisch*

GRUPPENEINTEILUNG DURCH „UMBENENNEN“

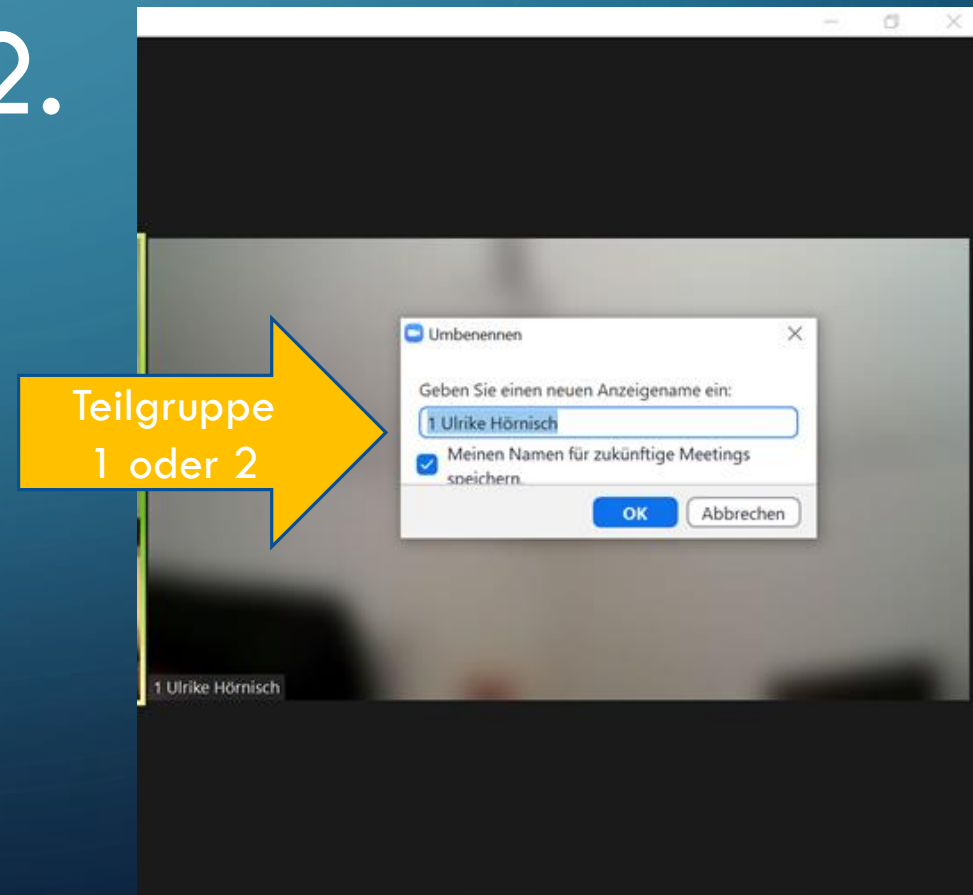
1 = WAHL DER TEILGRUPPE 1 / 2 = WAHL DER TEILGRUPPE 2



1.



2.



MEILENSTEIN HEUTE – 26. MÄRZ 2021!
HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH AN ALLE,
DIE DAZU BEIGETRAGEN HABEN!!!



Beschluss

Bundesrat
KOMPAKT
Das Wichtigste zur Sitzung

1002. Sitzung des Bundesrates am 26. März 2021

Bundesrat stimmt Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts zu

Der Bundesrat hat am 26. März 2021 der vom Bundestag beschlossenen Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts zugestimmt. Das Gesetz kann jetzt dem Bundespräsidenten zur Unterzeichnung zugeleitet werden.



DIE REFORM KANN KOMMEN – NEIN!
DIE REFORM IST DA – JETZT ANS WERK!!

